

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Neverin vom 04.08.2021 (VO-35-Fi-21-476)

## **Top 12 Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2019**

Herr Witthaus führt das Wort.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte durch den Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Eine Entlastung wird empfohlen.

### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist der Bürgermeister von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neverin vom 08.04.2021 für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2019.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	1	9	8	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 9. September 2021

Nico Klose  
Gemeinde Neverin

